

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
über die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB für die  
4. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Ückeritz i. V. m. dem Bauvorhaben Baumkronenweg**

Geltungsbereich gemäß beigefügtem Auszug aus dem derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	4
Flurstücke	49/6, 49/7, 51/2, 52/2, 53/4 und 53/5
Fläche	ca. 7,2 ha

Der Plangeltungsbereich befindet sich im Waldstück nordöstlich des Hafens Stagnieß, in Richtung des Forstamtes Neu Pudagla

Die Genehmigung für die von der Gemeindevertretung Ückeritz in der Sitzung am 20.06.2013 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz ist mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.06.2013 erteilt worden. Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.  
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz wird mit Ablauf des 26.06.2013 wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht ab diesem Tag im Amt Usedom Süd, im Bauamt in 17406 Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

montags und dienstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

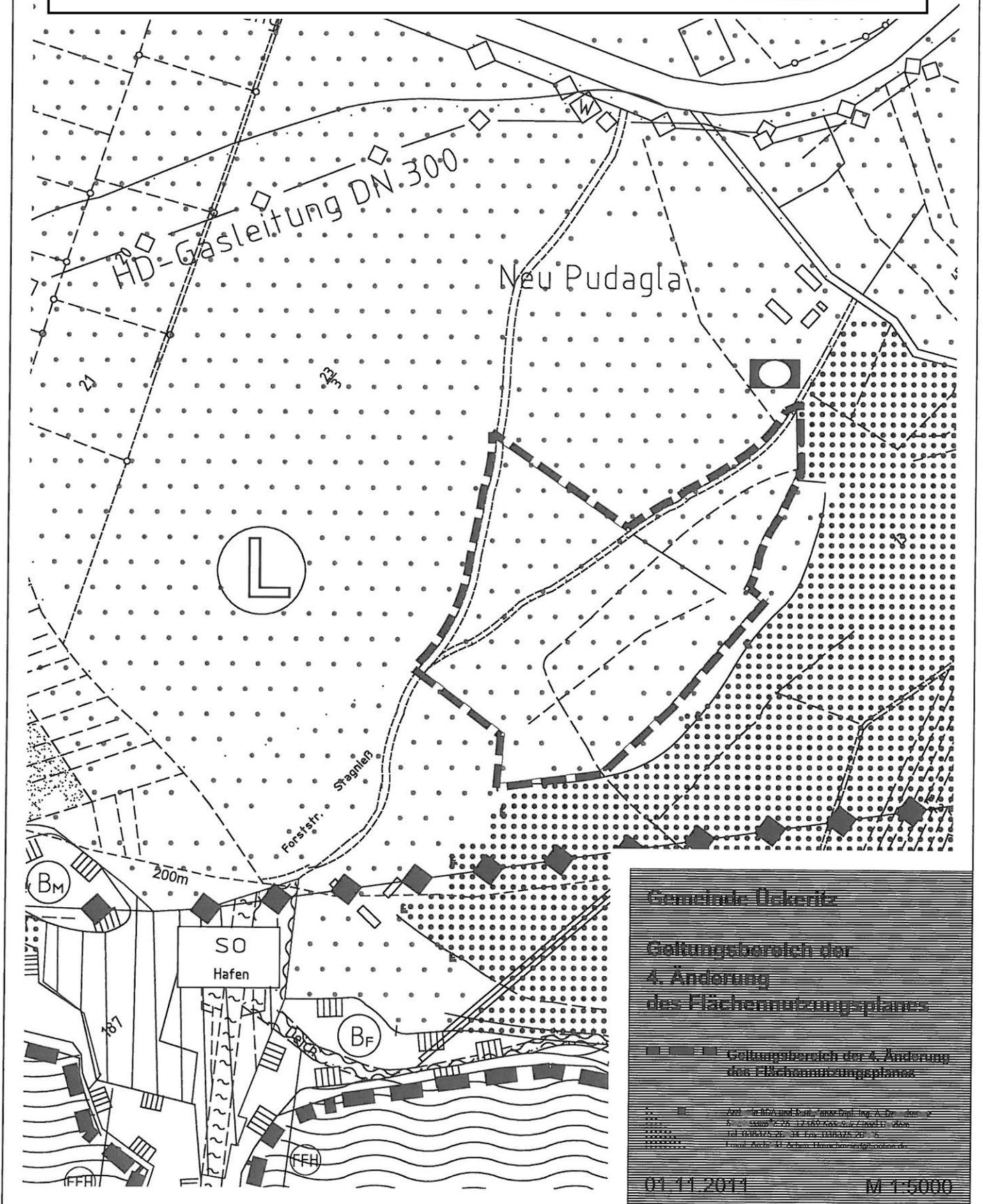
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 22. Januar 1998, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBL. M-V S. 690) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 24.06.2013



Gemeinde Hakenitz

Geltungsbereich der  
4. Änderung  
des Flächennutzungsplanes

■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 4. Änderung  
des Flächennutzungsplanes

Verfahrensbereich und Datum: am 04.11.2014  
Bauverfahren: 2014-12-01  
Tel: 038423 21 31 Fax: 038423 20 76  
Email: Amt@Hakenitz.de

01.11.2014

M 1:5000